



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Vincent Drews

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: 19. JAN. 2023

Dresdens Reaktion auf das 3. Entlastungspaket der Bundesregierung mAF0133/22

Sehr geehrter Herr Drews,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 6. Oktober 2022 beantwortete ich wie folgt:

„Die Bundesregierung hat ein 3. Entlastungspaket angekündigt, mit dem die Menschen in der aktuellen Energiekrise unterstützt werden sollen. Teil davon ist eine Verdreifachung des Berechtigtenkreises auf Wohngeld. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Stadt Dresden, die am Ende das Wohngeld auszahlen wird. Dazu bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Ausweitung des Berechtigtenkreises für das Wohngeld wird zu deutlich mehr Anträgen führen. Mit wie vielen zusätzlichen Anträgen rechnet die Stadt? Wie lang dauert aktuell die Bearbeitung eines Wohngeldantrags und wie bereiten Sie organisatorisch vor, dass das Sozialamt mit diesem Aufkommen zurechtkommt und die Bearbeitungszeit nicht massiv steigt?

Nachfrage: Die Ausweitung des Berechtigtenkreises für das Wohngeld führt auch zu einem Anstieg der Berechtigten für den Dresden-Pass und das Sozialticket. Mit welchen finanziellen Auswirkungen rechnen Sie und sind diese vom vorgelegten Haushalt gedeckt?“

Der Gesetzesentwurf des Bundeskabinetts geht von einer Verdreifachung der anspruchsberechtigten Haushalte aus. Dem folgend wird sich der Antragseingang in Dresden auf ca. 60.000 Anträge jährlich erhöhen. Gegenwärtig erhalten monatlich knapp 6.000 Haushalte in Dresden Wohngeld. Von den Verbesserungen des Wohngelds würden – bei einer Verdreifachung – 18.000 Haushalte profitieren.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Wohngeldantrags liegt aktuell bei drei Monaten. Momentan befinden sich unterschiedliche Maßnahmen in Planung bzw. Prüfung: Dies geht von der Schaffung und der Besetzung von Personalstellen über Verwaltungsvereinfachungen sowie Prioritätensetzungen bis hin zu einer vorübergehenden Schließung der Wohngeldstelle für den Besucherverkehr.

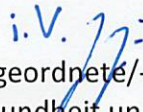
Gegenwärtig erhalten sieben Prozent der Dresden-Pass-Inhabenden die Grundleistung Wohngeld. Die jährlichen Ausgaben für diesen Personenkreis liegen bei knapp 151.000 EUR. Bei einer Verdreifachung – analog zum Anstieg beim Wohngeld – entstünden zusätzliche Mehrkosten in Höhe von 300.000 EUR. Der Anstieg dieser Kosten ist im aktuellen Haushaltsentwurf bisher nicht aufgenommen.

„Bitte von Herr Stadtrat Drews:


Nicht jeder Dresden-Pass-Inhaber ist gleichzeitig Sozialticketnutzer*in. Daher sind die Zahlen im Zweifelsfall etwas andere. Ich würde mich damit begnügen, wenn Sie die Informationen zum Sozialticket in der schriftlichen Beantwortung nachreichen würden.“

Diese Mehrbelastungen inkludieren vor allem die Ausgaben für die Leistung des Sozialtickets und der mietrechtlichen Beratung. Die Mehraufwendungen weiterer Leistungen aus dem Leistungsumfang der Richtlinie Dresden-Pass können nicht beziffert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.  **Stephan Kühn**
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften
Beigeordneter/-r für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister